

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Kombinierte Nomenklatur – Aktualisierung der KN-Codes bezüglich Textilwaren

06.02.2018

Bonn (GTAI) – Einfuhrregelungen für Textilwaren aus bestimmten Drittländern, die nicht unter bilaterale Abkommen, Protokolle, andere Vereinbarungen oder eine spezifische Einfuhrregelung der Union fallen, sind in Verordnung (EU) 2015/936 festgelegt. Die Verordnung enthält in Anhang I eine Auflistung der entsprechenden KN-Codes. Dieser Anhang wird aktualisiert.

Hintergrund ist die jährliche Aktualisierung der Kombinierten Nomenklatur, die am 31. Oktober 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde (siehe hierzu unsere [Meldung](#) vom 2. November 2017). Dadurch haben sich auch die KN-Codes einiger Textilwaren geändert, sodass Anhang I der Verordnung (EU) 2015/936 entsprechend angepasst werden muss.

Quelle:

Delegierte Verordnung (EU) 2018/173 der Kommission vom 29. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/936 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aktualisierung der in Anhang I der genannten Verordnung aufgeführten Codes der Kombinierten Nomenklatur; ABl. L 32 vom 6. Februar 2018, S. 12.

Mehr zu:

EU
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.